

|                     |                           |
|---------------------|---------------------------|
| Aktenzeichen:       | TOP                       |
| federführendes Amt: | 3.0 Technische Verwaltung |
| Sachbearbeiter/in:  | Herr Leiser               |
| Datum:              | 14.08.2026                |

| Beratungsfolge     | Termin     | Bemerkungen |
|--------------------|------------|-------------|
| Gemeindevertretung | 21.09.2026 |             |

**Erweiterungsantrag der SPD-Fraktion zum Vorgang VI/62****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Voraussetzungen, den Umfang und die Förderfähigkeit einer strategischen Anpassung bzw. gezielten Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Erzhausen zu prüfen und die hierfür erforderlichen vorbereitenden Schritte einzuleiten. Ziel ist es, die städtebaulichen, klimatischen und ökologischen Entwicklungsziele der Gemeinde zu konkretisieren und als Grundlage für zukünftige Planungs- und Abwägungsentscheidungen festzulegen.
2. Im Rahmen dieser Prüfung sind insbesondere die Belange der kommunalen Wärmeplanung, der Energieeffizienz, der Klimaanpassung und Klimaresilienz sowie des Natur- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen. Hierzu zählen unter anderem die Sicherung wichtiger Freiraumstrukturen, die Freihaltung von Kaltluftentstehungs- und Kaltluftleitbahnen, die Förderung der Biodiversität sowie Maßnahmen zur Minderung von Hitze- und Starkregenfolgen.
3. Der Flächennutzungsplan soll dabei als strategische Entscheidungsgrundlage fortentwickelt werden, um die gemeindlichen Abwägungsmaßstäbe für zukünftige Entscheidungen im Zusammenhang mit § 246e BauGB sowie weiteren städtebaulichen Entwicklungen transparent und nachvollziehbar zu konkretisieren.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur Finanzierung der erforderlichen Untersuchungen, Konzepte und Planungsleistungen geeignete Förderprogramme zu prüfen und entsprechende Förderanträge zu stellen. Dabei sind insbesondere die Fördermöglichkeiten der Hessischen Klimarichtlinie sowie gegebenenfalls ergänzende Programme des Bundes, insbesondere der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), zu berücksichtigen.
5. Sofern trotz möglicher Förderungen Eigenmittel der Gemeinde erforderlich werden, sind die voraussichtlichen Kosten und Finanzierungsvorschläge der Gemeindevertretung vor der Beauftragung externer Planungsleistungen zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Dem Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur ist spätestens bis zur übernächsten Sitzungsrunde ein Sachstandsbericht über die Ergebnisse der Prüfung, die Fördermöglichkeiten sowie das weitere Vorgehen vorzulegen.

**Sachdarstellung:**

Mit dem neu geschaffenen § 246e BauGB hat der Bundesgesetzgeber befristete Erleichterungen für die Schaffung von Wohnraum eingeführt. Die Regelung eröffnet Kommunen zusätzliche Handlungsmöglichkeiten und verkürzt bestimmte Verfahrensabläufe. Gleichzeitig erhöht sie die Anforderungen an eine frühzeitige kommunale Positionierung hinsichtlich zukünftiger Siedlungs- und Freiraumentwicklungen.

Die Gemeinde Erzhausen sollte diese Entwicklung zum Anlass nehmen, ihre langfristigen städtebaulichen, klimatischen und ökologischen Zielsetzungen zu überprüfen und – soweit erforderlich – im Flächennutzungsplan zu aktualisieren. Zwar ersetzt der Flächennutzungsplan keine späteren Bebauungspläne und entfaltet gegenüber § 246e BauGB keine unmittelbare Sperrwirkung. Er stellt jedoch das zentrale strategische Planungsinstrument der Gemeinde dar und kann wesentliche Grundlagen für zukünftige Abwägungs- und Entscheidungsprozesse schaffen.

Besondere Bedeutung kommt dabei den Themen kommunale Wärmeplanung, Energieeffizienz, Klimaanpassung und Schutz natürlicher Ressourcen zu. Die Sicherung von Freiflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion, die Berücksichtigung zukünftiger Energieinfrastrukturen sowie der Erhalt ökologisch wertvoller Flächen tragen wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung Erzhausens bei.

Darüber hinaus bietet die aktuelle Förderkulisse eine günstige Gelegenheit, notwendige konzeptionelle Vorarbeiten mit erheblicher finanzieller Unterstützung durchführen zu lassen. Insbesondere die Hessische Klimarichtlinie sieht für Klima- Kommunen derzeit erhöhte Förderquoten für geeignete Maßnahmen vor. Ergänzend können weitere Förderprogramme des Bundes in Betracht kommen.

Die Prüfung einer strategischen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes stärkt somit die kommunale Planungshoheit, schafft Transparenz für zukünftige Entscheidungen und unterstützt eine nachhaltige Entwicklung Erzhausens unter größtmöglicher Nutzung verfügbarer Fördermittel.

## **Finanzierung:**

Anlage(n):

1. Antrag SPD-D16 Erweiterung FNP